

Stand: 24.06.2026 08:52:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9927

"Sprachförderung und Kindertagesstätten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9927 vom 16.03.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 15.01.2026

Sprachförderung und Kindertagesstätten

Anlässlich von Zuschriften zahlreicher Eltern ergeben sich einige Fragen zu zuwanderungsbedingten Problemen, von denen viele Einwohner der Landeshauptstadt und des Freistaates regelmäßig berichten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Mit welchen Maßnahmen evaluiert die Staatsregierung die Sprachförderung von Migranten? 3
- 1.2 Wie wird sichergestellt, dass durch Mehrfachanmeldungen keine freien Plätze innerhalb der Sprachfördermaßnahmen blockiert werden (bitte zu den durch Eltern vorgebrachten Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Kindergärten und zuständigen Sprachförderungsträgern berichten, ggf. evaluieren)? 3
- 1.3 Welche Kosten entstehen dem Freistaat insgesamt durch die Finanzierung der verschiedenen Sprachförderungsmaßnahmen (bitte für die letzten fünf Jahre jährlich und nach den jeweiligen Maßnahmen getrennt aufschlüsseln)? 3
2. Welche Sprachförderungsmaßnahmen werden in Bayern angeboten (bitte aufschlüsseln nach Angeboten des Freistaates, privaten Angeboten, die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat erhalten, sowie Angeboten, die in irgendeiner Form mit dem Freistaat und seinen Trägern kooperieren)? 4
- 3.1 Wie viele Vorkurse Deutsch 240 gab es im Schuljahr 2024/2025 im Freistaat? 4
- 3.2 Wie viele Teilnehmer haben die Vorkurse Deutsch 240 im Schuljahr 2024/2025 im Freistaat besucht? 4
- 4.1 Wie viele Vorkurse Deutsch 240 gab es im Schuljahr 2024/2025 in der Landeshauptstadt? 4
- 4.2 Wie viele Teilnehmer haben die Vorkurse Deutsch 240 im Schuljahr 2024/2025 in der Landeshauptstadt besucht? 5

5.1	Ist der Sprachenunterricht an bayerischen Kindertagesstätten gegenüber den Vorschulstunden priorisiert?	5
5.2	Kann nach Kenntnis der Staatsregierung ausgeschlossen werden, dass für die Vorschule aus personeller Überschneidung mit den Sprachförderkräften Nachteile durch Unterdeckung, Ausfälle o. Ä. entstehen?	5
5.3	Hält die Staatsregierung eine Ausweitung der Vorschulstunden angesichts der personellen und finanziellen Erfordernisse von Sprachförderung für Schulanfänger für möglich?	5
6.	Wie oft ist der Vorschulunterricht in der Landeshauptstadt München in den Jahren 2024 und 2025 ausgefallen (bitte die absolute Zahl der ausgefallenen Stunden sowie den prozentualen Anteil an allen geplanten Stunden in den jeweiligen Jahren nennen)?	5
7.1	In wie vielen Kindergartengruppen im Freistaat sind Kinder mit deutscher Muttersprache eine Minderheit (bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil ausweisen)?	5
7.2	In wie vielen Kindergartengruppen in der Landeshauptstadt München sind Kinder mit deutscher Muttersprache eine Minderheit (bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil ausweisen)?	5
7.3	Welche Schätzungen bestehen seitens der Staatsregierung bzw. kooperierender Institute bezüglich der Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen angesichts der demografischen Umwälzungen bei Sprache und Kultur (bitte nach Jahrgängen den Rückgang der deutschen Muttersprachler aufschlüsseln)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 09.02.2026

1.1 Mit welchen Maßnahmen evaluiert die Staatsregierung die Sprachförderung von Migranten?

Die sprachliche Bildung und Förderung ist gemäß Art. 12 Abs. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsbesetz (BayKiBiG) sowie § 5 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel jeder staatlich geförderten Kindertageseinrichtung und daher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte. Zudem erhalten alle Kinder mit besonderem Förderbedarf im Deutschen – zusätzlich zu der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung – eine Sprachförderung in einer Kleingruppe im Vorkurs Deutsch 240. Eine Evaluation im angefragten Sinne ist daher nicht durchführbar.

1.2 Wie wird sichergestellt, dass durch Mehrfachanmeldungen keine freien Plätze innerhalb der Sprachfördermaßnahmen blockiert werden (bitte zu den durch Eltern vorgebrachten Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Kindergärten und zuständigen Sprachförderungsträgern berichten, ggf. evaluieren)?

Blockierte Plätze infolge von Mehrfachanmeldungen zur Teilnahme eines Kindes mit Sprachförderbedarf am schulischen Anteil des Vorkurses Deutsch sind ausgeschlossen. Die Teilnahme wird über die zuständige Sprengelgrundschule des Kindes organisiert, sodass Plätze nicht mehrfach vergeben werden können.

Hinsichtlich des Kitaanteils gilt, dass die Verpflichtung zur Einrichtung und Durchführung eines Vorkurses Deutsch 240 (= Fördervoraussetzung, vgl. Art. 19 Nr. 10, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 BayKiBiG) für jede staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen besteht. Der Vorkurs ist immer dann einzurichten und durchzuführen, sobald mindestens ein Kind einen Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache nach SSMIK bzw. SELDAK hat und die Eltern der Teilnahme am Vorkurs Deutsch zugestimmt haben (sofern nicht ohnehin eine Verpflichtung seitens der Grundschule ausgesprochen wurde). Der Vorkurs ist selbst bei nur einem Kind einzurichten und durchzuführen, auch dann, wenn ein Kind „nur“ freiwillig am Vorkurs teilnimmt (Ergebnis nach SSMIK bzw. SELDAK, keine Verpflichtung nach Grundschule). Auch hier sind blockierte Plätze infolge von Mehrfachanmeldungen daher ausgeschlossen.

1.3 Welche Kosten entstehen dem Freistaat insgesamt durch die Finanzierung der verschiedenen Sprachförderungsmaßnahmen (bitte für die letzten fünf Jahre jährlich und nach den jeweiligen Maßnahmen getrennt aufschlüsseln)?

Nach Art. 23 Abs. 2 BayKiBiG i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG erhöht sich der Buchungszeitfaktor im Rahmen der Betriebskostenförderung für jedes Kind, dessen Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind und das einen Vorkurs Deutsch 240 nach Art. 15 Abs. 2 Satz 3 oder Satz 4 BayKiBiG besucht, im letzten Jahr vor der Einschulung um 0,1 und für jedes Kind, bei dem zumindest ein Elternteil deutschsprachiger

Herkunft ist und das einen Vorkurs Deutsch 240 nach Art. 15 Abs. 2 Satz 3 oder Satz 4 BayKiBiG besucht, im letzten Jahr vor der Einschulung um 0,4.

Der schulische Anteil des Vorkurses Deutsch wird von schulischem Personal im Rahmen seiner Dienstaufgaben erteilt.

2. Welche Sprachförderungsmaßnahmen werden in Bayern angeboten (bitte aufschlüsseln nach Angeboten des Freistaates, privaten Angeboten, die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat erhalten, sowie Angeboten, die in irgendeiner Form mit dem Freistaat und seinen Trägern kooperieren)?

Die sprachliche Bildung und Förderung ist gemäß Art. 12 Abs. 2 BayKiBiG sowie § 5 AVBayKiBiG verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel jeder staatlich geförderten Kindertageseinrichtung und daher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte. Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele erfolgt hierbei durch die Träger der Kindertageseinrichtungen in eigener Zuständigkeit. Sie entscheiden, ob sie z. B. bestimmte pädagogische Schwerpunkte konzeptionell verankern oder auch Angebote externer Anbieter zur Umsetzung in Anspruch nehmen. Die sprachliche Bildung und Deutschförderung erfolgt in Kindertageseinrichtungen alltagsintegriert. Alle Kinder mit besonderem Förderbedarf im Deutschen erhalten – zusätzlich zu der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung – eine Sprachförderung in einer Kleingruppe im Vorkurs Deutsch 240. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, bei dem jeder Tandempartner jeweils 120 Stunden durchführt. Der Kitaanteil des Vorkurses beginnt im zweiten Halbjahr des vorletzten Kitajahres und dauert bis zum Ende des letzten Kitajahres. Der Grundschulanteil kommt im letzten Kitajahr hinzu. Schulisches Personal beteiligt sich an der Umsetzung der Kooperationsaufgabe Vorkurs Deutsch dahin gehend, dass im letzten Kindergartenjahr vor der regulären Einschulung eine drei Wochenstunden umfassende Sprachförderung erfolgt.

Darüber hinaus unterstützt die Staatsregierung die Träger und Einrichtungen durch verschiedene Maßnahmen und Projekte, wie z. B. die neue Schwerpunktsetzung in der Kampagne „Startchance kita.digital+Sprache“ auf sprachliche Bildung, die Fortführung des Landesprogramms „Sprach-Kitas“, regelmäßige virtuelle Treffen zum Vorkurs Deutsch 240 (Vorkurs-Stammtisch) und kostenlose Fortbildungen für Vorkurspädagoginnen und -pädagogen.

- 3.1 Wie viele Vorkurse Deutsch 240 gab es im Schuljahr 2024/2025 im Freistaat?**
- 3.2 Wie viele Teilnehmer haben die Vorkurse Deutsch 240 im Schuljahr 2024/2025 im Freistaat besucht?**
- 4.1 Wie viele Vorkurse Deutsch 240 gab es im Schuljahr 2024/2025 in der Landeshauptstadt?**

4.2 Wie viele Teilnehmer haben die Vorkurse Deutsch 240 im Schuljahr 2024/2025 in der Landeshauptstadt besucht?

Die Fragen 3.1 bis 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2024/2025 gab es gemäß Meldung der kooperierenden Grundschulen bayernweit 39 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in insgesamt 4 328 Vorkursen Deutsch 240. In der Landeshauptstadt München gab es im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 5 211 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 400 Vorkursen Deutsch 240.

5.1 Ist der Sprachenunterricht an bayerischen Kindertagesstätten gegenüber den Vorschulstunden priorisiert?**5.2 Kann nach Kenntnis der Staatsregierung ausgeschlossen werden, dass für die Vorschule aus personeller Überschneidung mit den Sprachförderkräften Nachteile durch Unterdeckung, Ausfälle o. Ä. entstehen?****5.3 Hält die Staatsregierung eine Ausweitung der Vorschulstunden angesichts der personellen und finanziellen Erfordernisse von Sprachförderung für Schulanfänger für möglich?****6. Wie oft ist der Vorschulunterricht in der Landeshauptstadt München in den Jahren 2024 und 2025 ausgefallen (bitte die absolute Zahl der ausgefallenen Stunden sowie den prozentualen Anteil an allen geplanten Stunden in den jeweiligen Jahren nennen)?**

Die Fragen 5.1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In bayerischen Kindertageseinrichtungen finden keine verpflichtenden Vorschulstunden statt. Die Umsetzung der in der Kinderbildungsverordnung geregelten verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele erfolgt durch die Träger der Kindertageseinrichtungen in eigener Zuständigkeit.

7.1 In wie vielen Kindergartengruppen im Freistaat sind Kinder mit deutscher Muttersprache eine Minderheit (bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil ausweisen)?**7.2 In wie vielen Kindergartengruppen in der Landeshauptstadt München sind Kinder mit deutscher Muttersprache eine Minderheit (bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil ausweisen)?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BayKiBiG gibt keine gesetzliche Organisation in Gruppen vor, sodass es dem Träger einer Kindertageseinrichtung grundsätzlich freisteht, wie er seine Einrichtung organisiert. Auch staatlicherseits werden hierbei keine Vorgaben gemacht. Aus diesem

Grund wird die Anzahl der Kindergartengruppen bzw. Kinder in Kindergartengruppen grundsätzlich nicht erfasst.

7.3 Welche Schätzungen bestehen seitens der Staatsregierung bzw. kooperierender Institute bezüglich der Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen angesichts der demografischen Umwälzungen bei Sprache und Kultur (bitte nach Jahrgängen den Rückgang der deutschen Muttersprachler aufschlüsseln)?

Sprache ist der Schlüssel zu Bildungserfolg und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Staatsregierung sieht Mehrsprachigkeit und Multikulturalität als Bereicherung und daher als Chance – nicht als Ausnahme, Belastung und Risiko. Interkulturelle Bildung hat eine individuelle und eine gesellschaftliche Dimension. Im Zuge von wachsender internationaler Mobilität und zunehmend mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaften ist interkulturelle Kompetenz ein wichtiges Bildungsziel. Sie eröffnet individuelle Lebens- und Berufschancen. Sie ist eine grundlegende Kompetenz für das konstruktive und friedliche Miteinander von Individuen und Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Traditionen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.